

**Statement für die Diskussion zum Ökologischen Jagdgesetz
mit dem SPD-Landtagsabgeordneten Dirk Schlömer
anlässlich der Mitgliederversammlung
der Kreisjägerschaft Rhein-Sieg e.V. am 28.03.2015**

(von Georg Schneider, Lohmar)

auch meinen herzlichen Dank, dass Sie, Herr Schlömer, sich heute die Zeit genommen haben, um sich die Sorgen und Nöte der Jäger an der Basis mit dem Entwurf des sogenannten Ökologischen Jagdgesetzes aus dem Ministerium Rammel anzuhören. Gleich vorweg: Dieser Gesetzentwurf ist in seinen Konsequenzen nicht durchdacht, fachlich schlecht gemacht und hat mit dem Begriff Ökologie so gut wie Nichts zu tun. Der Entwurf zementiert beim Tier- und Artenschutz ein Zwei-Klassen-System: Der Fuchs darf z.B. nicht mit einem Hund aus seinem „Wohnzimmer“, dem Bau, heraus gejagt werden, das ungeliebte Schalenwild soll aber sehr wohl mit Stöberhunden aus seinen Einständen getrieben werden. Wolf und Co. dürfen sich in NRW ihre Lebensräume selbst suchen, Rotwild, Damwild und Andere werden dagegen in immer kleinere Bewirtschaftungsbezirke gezwängt. Schwarzwild darf auch in echter Notzeit nicht mehr gefüttert werden und soll verhungern, der NABU verkauft Vogelfutter.

Meine Damen und Herren, seit knapp 100 Jahren haben wir in Deutschland ein geordnetes Jagdwesen und ein Jagdgesetz, um das uns viele in Europa beneiden. In dieses Jagdrecht sind alle Betroffenen eingebunden, sowohl die zuständigen Behörden und die Jäger, als auch die Landwirte und Waldbesitzer, an deren Grundeigentum das Jagdrecht verfassungsmäßig geschützt gebunden ist. Wenn es zwischen den Beteiligten unterschiedliche Auffassungen gab, wurden die Probleme einvernehmlich gelöst. Auch zu Zeiten der ersten Rot/Grünen Koalition mit Ministerin Bärbel Höhn wurden die Dinge auf fachlicher Ebene diskutiert und einvernehmlich geregelt, wenn auch manchmal bei den Jägern mit Bauchschmerzen. Wir konnten aber mit den Regelungen leben. Jetzt ist alles anders!

Sehr geehrter Herr Schlömer, die Grundlagen des noch gültigen Jagdrechtes haben wir einem Sozialdemokraten zu verdanken, nämlich dem bis 1932 amtierenden preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun. Otto Braun hatte die preußische Forstverwaltung Ende der 1920er Jahre beauftragt, den Entwurf für ein Jagdgesetz zu erstellen, auf dessen Grundlage ein geordnetes Jagdwesen ermöglicht werden sollte. Tier-, Natur- und Artenschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der Landeskultur und der Lebensräume sowie Hege und Waidgerechtigkeit sollten die Grundpfeiler dieses Gesetzes sein, das von Preußen aus für das gesamte Deutsche Reich gültig und später auch in modifizierter Form vom Bundestag mit großer Mehrheit für die Bundesrepublik beschlossen wurde. Ergänzt wurde es durch die Landesjagdgesetze der Länder. Bundes- und Landesjagdgesetz NRW wurden seit dieser Zeit ungefähr 40 Mal modifiziert und veränderten Verhältnissen angepasst. Dazu haben wir bei der Jagdausübung ca. 50 weitere Gesetze und Verordnungen zu beachten, die regelmäßig auf den erforderlichen Stand gebracht werden.

Daher brauchen wir eigentlich kein von Grund auf umgekrempeltes Jagdrecht, wie es der jetzige Entwurf in NRW vorsieht; Falls wirklich fachlich begründeter Änderungsbedarf vorliegt, würde eine „Kleine Novellierung“ genügen. Mit diesem Gesetzentwurf versucht Minister Rammel, unterstützt von teilweise militanten Tier- und Naturschutzverbänden, den „Ökologischen Umbau“ des Ländlichen Raumes einzuläuten. Letztendlich geht es um Macht und Deutungshoheit, aber auch um Geld in Form von Fördermitteln.

Dieser Entwurf ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die unsere besonders im Rhein-Sieg-Kreis äußerst vielfältige und artenreiche Landschaft geprägt und erhalten haben, nämlich Bauern, Förster, Grundeigentümer und Jäger.

Mich persönlich hat am meisten die radikale Kürzung bei den Jagdbaren Tierarten enttäuscht, darunter viele Arten mit einer jahrzehntelangen ganzjährigen Schonzeit. Ich verstehe bis heute nicht, warum diese Wildtierarten nicht gleichzeitig unter dem dann optimalen Schutz von Naturschutzrecht und Jagdrecht bleiben können, wie es bis jetzt seit langer Zeit der Fall ist. Vielmehr gäbe es sehr gute Gründe, mit entsprechenden Regelungen z.B. Wolf und Kormoran zusätzlich in das Jagdrecht aufzunehmen. Weitere Ausführungen dazu erspare ich mir hier und heute, die Diskussion würde den Rahmen sprengen.

Jäger sind flächendeckend und täglich in ihren Revieren präsent und dem Schutz dieser Arten von Gesetz wegen verpflichtet. Der Naturschutz kann, muss aber nicht! Dieser Gesetzentwurf zeigt deutlich, dass der bisher gleichberechtigte, selbstständige Rechtskreis Jagd dem Naturschutz untergeordnet werden soll.

Sehr geehrter Herr Schlömer, mit diesem Gesetz sollen die Jäger zu „Schädlingsbekämpfern“ des vom Minister und seiner Klientel ungeliebten Schalenwildes degradiert werden, also zu reinen „Totschießern“. Ansonsten wird uns hinsichtlich aller unserer selbstverständlich und ohne in Anspruchnahme öffentlicher Mittel wahrgenommenen Aufgaben der Hege, des Tier-, Natur- und Artenschutzes sowie der Biotop- und Landschaftspflege die Grundlage entzogen. Das Ende für große Bereiche der Niederwildhege und der Niederwildjagd in NRW ist absehbar, viele Feldreviere werden nur noch zu einem geringen Pachtpreis oder gar nicht mehr zu verpachten sein.

Ich will hier nicht auf alle von den Jägern kritisierten Punkte des Entwurfs eingehen, das haben Landesjagdverband und unsere Partnerverbände eingehend getan. Gestatten Sie mir aber, einige wenige Punkte aufzugreifen, die uns Jäger im Rhein-Sieg-Kreis besonders umtreiben.

Die Kreisjägerschaft betreibt freiwillig mit großem finanziellem und personellem Aufwand die Greifvogelaufzuchtstation „HARGARD“ in Abstimmung mit der Landschaftsbehörde, aber ohne öffentliche Förderung. Dort wurden viele Hundert in Not geratene Vögel fachmännisch durch ausgebildete und staatlich geprüfte Falkner gesund gepflegt und ausgewildert. Die Greifvögel sollen aus dem Jagdrecht genommen werden. Hierdurch wird uns diese Aufgabe erheblich erschwert, der Kreis wird sie kaum übernehmen wollen und können.

Auf Betreiben der Jäger wurde in den Landschaftsplan Niederkassel ein Projekt zur Förderung des Rebhuhns aufgenommen. Warum sollen Jäger hier Arbeit, Zeit und Geld investieren, wenn die Jagd auf potenzielle Beutegreifer durch verschiedene Verbote wie Baujagd auf den Fuchs, Fangjagd, revierübergreifende Lockjagd auf Krähen usw. eingeschränkt wird? Alle diese Jagdarten sind sehr effektiv und tierschutzkonform. Aber ohne eine effektive Prädatorenbejagung ist dieses Rebhuhnprojekt von vornherein zum Scheitern verurteilt.

In meinem Hegering Agger-Sieg, zuständig für die Städte St. Augustin, Siegburg, Troisdorf und Niederkassel, betreuen die Mitglieder seit 25 Jahren das Naturschutzgebiet Gagelstrauch. Dieses Heidemoor wird von uns renaturiert und in jährlich 4 Arbeitseinsätzen gepflegt. Neben der Stabilisierung des Südlichsten Gagelstrauchvorkommens in Europa ist die Verbreitung und teilweise Wiederansiedlung von ca. 40 Rote-Liste-Arten nachgewiesen. Hierfür wurden wir u.A. 2012 als Preisträger der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet. Dieses Projekt hat mit Jagd absolut gar nichts zu tun, erfordert aber viele Stunden Knochenarbeit und eigene Geldmittel, die der Öffentlichen Hand erspart bleiben.

Es gibt landesweit viele hundert solcher Projekte der Jäger, die von Minister Remmel und den ihn unterstützenden Verbänden völlig ignoriert werden. Das Aufkommen von Frust und Enttäuschung bei den Jägern dürfte wohl verständlich sein.

Das neue Jagdgesetz ist erst der Anfang des ökologischen Umbaus im ländlichen Raum. Nach der Ermächtigung des Ministers in diesem Jagdgesetz folgen wie z.Zt. in Baden-Württemberg weitere Verbote und Einschränkungen per Verordnung und Erlass unter Umgehung des Landtags. Ferner ist u.A. geplant die Änderung des Landesforstgesetzes, des Landesfischereigesetzes und ein neues Landesnaturschutzgesetz. Hier sind weitere Verbote und Einschränkungen für Jäger, Angler, Förster, Landwirte und die privaten Eigentümer von 2/3 des Waldes in NRW zu erwarten.

Wildbiologisch und jagdwirtschaftlich sinnvolle Regelungen werden vom Minister Remmel und seiner Klientel erst gar nicht diskutiert, geschweige denn im Gesetzentwurf aufgenommen. Hierbei denke ich z.B. an ein vorgezogenes Ende der Jagdzeit auf Schalenwild am 31. Dezember, damit bei immer noch vorkommenden Notzeiten das Wild Ruhe hat und getrennt von der Jagdzeit bei Bedarf eine Erhaltungsfütterung vorgenommen werden kann. Ebenso denke ich an eine Pflichtmitgliedschaft der Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten in den Rot- und Damwild-Hegegemeinschaften, damit die vor Ort Betroffenen eigenverantwortlich und im Einvernehmen mit der Jagdbehörde Abschusszahlen, Fütterungszeiten und Standorte sowie Anderes mehr regeln können. Eigenverantwortung sollte vor gesetzlicher Regelung stehen.

Andererseits ist dieser Minister gerne bereit, bis zu 100 Privatjäger gegen Standgebühren von teilweise 100 € an seinen sogenannten „Waldschutzjagden“ des ihm unterstellten Landesbetriebes Wald und Holz zu beteiligen. Hier sollte sich jeder von uns Jägern überlegen, ob er dem Ministerium unter den gegenwärtigen Umständen noch solche Einnahmen zukommen lassen will. Vielleicht sollte der Minister einmal für ein paar Jahre die Erfahrung machen, dass ohne die Beteiligung der von ihm so kritisierten Privatjäger im Staatswald nicht einmal die vorgesehenen Abschusszahlen erreicht werden können.

Am 14. März fand die 3. Grüne Artenschutzkonferenz in Münster statt. Beklagt wurden dort zu Recht der „Stumme Frühling“, keine Kiebitze und Feldlerchen mehr, kaum noch Hasen und Fasane usw.; Bejubelt werden aber Forderungen nach einem Verbot der Jagd auf Fuchs und Co. Das ist mit dem gesunden Menschenverstand nicht zu begreifen. Weitere Forderungen sind die Umwandlung von Rasenflächen in Wildblumenwiesen und von sterilen Steinbeeten und Koniferenpflanzungen in Stauden- und Gehölzbeete. Sollen demnächst Rasenflächen und Steinbeete in Vorgärten verboten werden?

Sehr geehrter Herr Schlömer, auch die Jäger an der Basis stimmen vielen Dingen zu, die von den Grünen angeprangert werden. Wer aber zu Recht übermäßigen Flächenverbrauch, Wildblumenmangel und Monokulturen beklagt, muss gemeinsam mit den Grundeigentümern und Nutzern nach pragmatischen Lösungen suchen. Hier wäre es Aufgabe des Fachministers Remmel, durch eine entsprechende Politik die notwendigen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Ländliche Raum weiter existieren kann.

Dahingegen wurden die Jäger in diesem Gesetzgebungsverfahren schon im Vorfeld getäuscht. Viele Verbote im jetzigen Entwurf kamen im Ausschuss Jagd und Naturschutz gar nicht zur Sprache. Auch die SPD als Koalitionspartner wurde offenbar zumindest unzureichend informiert. Bei unseren Regionalkonferenzen erklärte Ihr umweltpolitischer Sprecher, Herr Meesters mehrfach, dass ihm einzelne Regelungen bis dato nicht bekannt gewesen seien.

Sehr geehrter Herr Schlömer, Grundlage eines Jagdgesetzes muss Fachkundige Praxis sein und nicht Ideologische Willkür! Dieser Gesetzentwurf ist stümperhaft gemacht! Auch Ihr früherer Fraktionsvorsitzender Friedhelm Farthmann sagte in einem Interview mit der FAZ vom 19. März, es „handle sich um den unzulänglichsten Gesetzentwurf, der jemals im Land erarbeitet wurde und er rät zur Verfassungsklage“.

Am Tag zuvor war ich bei der Demonstration des Landesjagdverbandes und seiner Partnerverbände mit 15.000 Teilnehmern. Es war die erste Demo meines Lebens und ich bin stolz darauf, dass wir den ländlichen Raum so gegen die Grünen-Diktatur im Land mobilisieren konnten. Nicht nur die gesamte Opposition ist gegen diesen Entwurf, auch Ihr Fraktionsvorsitzender Norbert Römer und sein Vize Jochen Ott sehen sehr viel Änderungsbedarf.

Von urbaner Bambi- und Bauerngartenmentalität kann der Ländliche Raum nicht existieren, vielmehr sorgt diese für weniger Tier-, Natur- und Artenschutz, weniger Vielfalt und Lebensqualität. Sehr geehrter Herr Schlömer, zum Ende meiner Ausführungen möchte ich Ihnen ein kleines persönliches Geschenk überreichen, eine Jagdhundepfeife. Bitte pfeifen Sie diesen Minister zurück, er spaltet die Gesellschaft in unserem Land. Das kann nicht im Sinn von verantwortungsvoller Politik und im Sinn der Landesregierung sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.